

# **Hinweisblatt zum Promotionsverfahren**

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

---

Bitte nehmen Sie die Bestimmungen der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Fassung vom 2. Juli 2004 genau zur Kenntnis.

Ergänzend ist Folgendes zu beachten:

## **1. Gestaltung der Dissertation**

Die Dissertation ist in dreifacher Ausfertigung im Dekanat der Fakultät nach vorheriger Absprache persönlich oder auf dem Postwege einzureichen.

Für die Dissertation wird ein Zeilenabstand von 1,5 und die einseitige Beschriftung der Seiten empfohlen.

Das Titelblatt ist wie folgt zu gestalten:

**(Titel)**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von  
(akademische Grade, Vor- und Zuname)  
aus (Geburtsort)

Druckort, Erscheinungsjahr

Beispiel für den Aufbau einer Dissertation:

- Titelseite
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Text der Arbeit
- Literaturverzeichnis
- Eidesstattliche Erklärung

Textvorschlag „Eidesstattliche Erklärung“:

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich meine Doktorarbeit „...(Titel)...“ selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und dass ich alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen, wie auch die sich an die Gedanken anderer Autoren eng anlehrenden Ausführungen meiner Arbeit, besonders gekennzeichnet und die Quellen nach den mir angegebenen Richtlinien zitiert habe.

Datum

Unterschrift

## **2. Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung**

a) Hinweise zu den in § 9 Abs. 1 Promotionsordnung genannten Unterlagen:

- Zum Nachweis des Hochschulabschlusses fügen Sie eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Abschluss bei.
- Der Lebenslauf ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.
- Zu der in § 9 Abs. 1 Ziff. 7 genannten Bestätigung haben Sie einen Vordruck erhalten.

b) Weitere Unterlagen und Anträge:

- Titel der Dissertation in englischer Sprache.
- Wenn Sie die mündliche Prüfung in englischer Sprache wünschen, ist gem. § 14 Abs. 4 Promotionsordnung ein Antrag erforderlich.
- Wenn fakultätsfremde ZuhörerInnen an der Disputation teilnehmen sollen, ist gem. § 14 Abs. 4 Promotionsordnung ein Antrag erforderlich.
- Im Falle eines Rigorosums haben Sie gem. § 14 Abs. 3 Promotionsordnung die Zulassung von drei Fachgebieten spätestens mit Abgabe der Dissertation zu beantragen.

## **3. Durchführung der mündlichen Prüfung**

Den Termin für die mündliche Prüfung stimmen Sie bitte mit der oder dem Vorsitzenden Ihrer Prüfungskommission ab.

Sollten Sie die Bereitstellung von Räumen oder technischen Hilfsmitteln durch das Dekanat benötigen, so melden Sie dies möglichst zwei Wochen vor dem Prüfungstermin an. Für die Funktionstüchtigkeit der technischen Hilfsmittel am Tage der Prüfung ist die oder der Promovierende verantwortlich.